



Datum: 28.08.2018

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Jahresabschluss 2017**a) Feststellung des Jahresabschlusses****b) Verwendung des Jahresergebnisses****c) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW***Produktgruppe: 11.02 Rechnungsprüfung*1. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schmallenberg fasst folgende Beschlüsse:

1.1 Der Rat der Stadt Schmallenberg stellt die Bilanz zum 31.12.2017 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 206.695.348,72 € sowie die Ergebnisrechnung 2017 mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss von 2.123.644,59 € fest und genehmigt die in der Anlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. nimmt diese zur Kenntnis.

1.2 Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss von 2.123.644,59 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

1.3 Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage IX/1118 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochsauerlandkreises über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2017 vom 01.08.2018 sowie der Bericht der Rödl & Partner GmbH, Köln, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 nebst Anhang und Lagebericht vom 27.07.2018 zur Beratung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät in seiner Sitzung am 10.09.2018 über die Übernahme der Prüfberichte und Bestätigungsvermerke der Rechnungsprüfer nach § 101 Ge-

meindeordnung NRW (GO). Über das Ergebnis wird im Rahmen der Ratssitzung mündlich berichtet.

Im IV. Quartal 2017 sind die in der Anlage 2 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 58.026,98 € entstanden. Die Überschreitungen im Einzelnen liegen unter dem Betrag von 10.000 € und bedürfen daher keiner Genehmigung; sie werden hiermit der Stadtvertretung bekannt gegeben.

Weiterhin wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 804.809,29 € generiert, welche der Genehmigung durch die Stadtvertretung bedürfen. Hierin enthalten ist u. a. ein Betrag in Höhe von 267.771,52 €, welcher durch den Sonderbeitrag an den Ruhrverband entstanden ist. In Folge der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht zum 01.10.2017 auf den Ruhrverband enthält dieser nunmehr ab dem Übertragungszeitpunkt auch Abschreibungsbeträge und kalkulatorische Zinsen. Im Gegenzug entfallen diese Aufwendungen im städtischen Haushalt.

Weiteres Verfahren:

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NW wird der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Kommunalaufsicht beim Hochsauerlandkreis unverzüglich angezeigt. Der Jahresabschluss wird öffentlich bekannt gemacht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.